

[5994.] In Sachen der von Rönne'schen Gesetz-Sammlung erlaube ich mir folgende amtliche Actenstücke zur Kenntniß des Buchhandels zu bringen.

Berlin W., 8. Februar 1878.

Carl Heymann's Verlag.

Berlin, den 3. Februar 1878.

Ew. Wohlgeboren übersende ich, in Anlaß der an das Königliche Staatsministerium gerichteten Vorstellung vom 26. Januar d. Js., hierneben beglaubigte Abschrift eines diesseitigen Schreibens an die Carl Heymann'sche Verlagsbuchhandlung (Imme) vom 14. November 1868, betreffend die Anschaffung von Exemplaren der im Heymann'schen Verlage erschienenen Gesetz-Sammlung von 1806 bis 1866 zum Dienstgebrauche der Verwaltungsbehörden der neuen Provinzen.

Dem Gesuche um Mittheilung einer Abschrift eines die Angelegenheit betreffenden Staatsministerial-Beschlusses kann nicht stattgegeben werden.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:

Bitter.

An den Buchhändler Herrn Otto Loewenstein Wohlgeboren hier selbst.

Berlin, den 14. November 1868.

Die Verwaltungsbehörden in den neuen Provinzen sind ermächtigt worden, von der in Ihrem Verlage erschienenen „Gesetz-Sammlung von 1806—1866, zweite Abtheilung, Verwaltungsgesetze, und dritte Abtheilung, Justiz- und Verwaltungsgesetze“ die zum Dienstgebrauche erforderlichen Exemplare anzuschaffen; auch sind dieselben auf die „chronologisch geordnete Sammlung der Gesetze, Verordnungen u. s. w.“, welche vom 20. September 1866 bis 1. October 1867 für die Neuen Preussischen Landestheile ergangen sind, aufmerksam gemacht worden.

Dem gefälligen mündlichen Anerbieten gemäß ersuche ich die Verlagsbuchhandlung ergebenst, bei Bestellungen der gedachten Behörden auf die beiden bezeichneten Werke die besprochenen Bedingungen, das heißt bei dem ersten Werke auf je vier, bei dem letzteren auf je fünf Exemplare ein Frei-Exemplar zu gewähren.

Der Minister des Innern,

gez. Gr. Eulenburg.

An die Carl Heymann'sche Verlagsbuchhandlung (Imme) hier.

Für richtige Abschrift:

Corty, Geh. Kanzlei-Sekretär.

Berlin, den 25. März 1871.

Dem Beschlusse des Königlichen Staats-Ministeriums vom 31. October 1868, wodurch die unteren Verwaltungsbehörden der neuen Provinzen das ältere Werk auf öffentliche Kosten zu beschaffen ermächtigt worden sind, lag die Erwägung zu Grunde, daß es nicht möglich sei, denselben vollständige Exemplare der Gesetz-Sammlung vom Jahre 1806 bis zum Jahre 1866 zu liefern, und daß daher durch die erwähnte „Chronologische Zusammenstellung“ eine willkommene Gelegenheit zur Befriedigung des vorwaltenden dienstlichen Bedürfnisses geboten werde.

Der Minister des Innern,
Gr. Eulenburg.

An die Carl Heymann'sche Verlags-Buchhandlung (Julius Imme) hier.

Berlin, den 5. Juli 1872.

Auf die Eingabe vom 7. v. Mts., mit welcher die Verlagsbuchhandlung die beiden Werke:

1) Gesetz-Sammlung v. 1866—1870.

2) Die in den Preussischen Staaten bestehenden Polizei-Gesetze v. von Rauer. 4. Auflage.

eingereicht hat, eröffne ich derselben, daß ich die Behörden derjenigen Provinzen, in welchen die „Gesetz-Sammlung 1806—1866“ im Jahre 1868 amtlich empfohlen worden war, auch auf den jetzt erschienenen Supplementband aufmerksam gemacht habe.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:

Klübow.

An die Verlagsbuchhandlung Carl Heymann, Herrn Dr. Otto Loewenstein Wohlgeboren hier.

Berlin, den 13. October 1872.

Ew. Wohlgeboren eröffne ich auf die Vorstellung vom 26. v. M., daß diejenigen Gesichtspunkte, welche die Anschaffung der „Gesetz-Sammlung für die Königl. Preussischen Staaten von 1806—1866“ für die Behörden der neuen Provinzen aus Staatsfonds gerechtfertigt haben, keineswegs in gleicher Weise für die Anschaffung des in Ihrem Verlage erschienenen Supplementbandes aus allgemeinen Fonds geltend zu machen sind, und daß ich es mir daher versagen muß, Ihrem Antrage eine weitere Folge zu geben.

Der Minister des Innern.

In Vertretung:

Bitter.

An Herrn Buchhändler Dr. Otto Loewenstein (Carl Heymann's Verlag) Wohlgeboren hier.

Erwiderung.

[5995.]

Herr Regierungsrath Grotefend erklärt in Nr. 20 des Börsenblattes, daß die „Behauptung des Herrn Otto Loewenstein, er habe den Verlag meines Werkes: Gesetz-Sammlung v. abgelehnt, durchaus falsch ist. Ich habe Herrn Loewenstein meine Gesetz-Sammlung nie zum Verlage angeboten, auch kaum anbieten können, da er ja bereits Verleger eines concurrirenden Werkes ist.“

In aller Kürze erwidere ich darauf Folgendes: Vor 3½ Jahren, also etwa ½ Jahr vor Erscheinen seiner Gesetz-Sammlung, hat Herr Grotefend mir eine Gesetz-Sammlung, für die Provinz Hannover bestimmt, angeboten, die ich allerdings als die erste Idee seiner vorliegenden Gesetz-Sammlung ansah und auch ansehen mußte, da ich nicht annehmen konnte, daß ein Autor fast gleichzeitig zwei Verlegern zwei Gesetz-Sammlungen angeboten habe! Jedemfalls hat mir doch Herr Grotefend eine Gesetz-Sammlung angeboten, und glaubte ich aus diesem Umstande die Verpflichtung zu einer ganz besonderen Reserve mir gegenüber herleiten zu dürfen. Weitere Folgerungen habe ich an diesen Umstand nicht geknüpft, und wenn Herr Grotefend eine solche Verpflichtung nicht anerkennen will, nun so kann ich ihn dazu nicht zwingen, es hat eben Jedermann in solchen Dingen seine eigenen Ansichten. Damit ist diese Angelegenheit für mich abgethan.

Berlin W., 8. Februar 1878.

Otto Loewenstein,

Firma: Carl Heymann's Verlag.

Gilt sehr!

[5996.]

Mit der vom 1. bis 3. März d. J. hier stattfindenden

Molkerei-Ausstellung

soll auch eine Ausstellung von Fachliteratur verbunden werden.

Ich ersuche deshalb die Herren Verleger von Werken und Bildern auf diesem Gebiete, mir schleunigst — am liebsten direct — mindestens je 1 Exemplar zu diesem Zweck à cond. zugehen zu lassen; namentlich auch von solchen Werken, die sonst nur fest oder baar geliefert werden.

Auf Wunsch bin ich bereit, alsbald nach beendigter Ausstellung auch abzurechnen.

Elbing, 6. Februar 1878.

Léon Sannier's Buchhandlung
(A. Kauenhoven).

Bestellzettel.

[5997.]

5000 Bestellzettel auf schönem Postpapier für 6 M.

1000 Post-Bücher-Bestellkarten auf starkem glatten Actendeckel für 6 M.

liefert franco Leipzig die Buchdruckerei von
F. Pauly in Heide
(Dithmarischer Buchhandlung).

[5998.]

Verleger

von

Land- und Forstwirtschaftlichen Werken,
Garten- und Wiesenbau,

ersuche ich, mir Kataloge, Prospective und Probehefte in 20—25 Expl. zu senden.

E. Lašte, Buch- und Kunsthdg.
in Budapest.

[5999.] Wegen vorgerückten Alters will ich mein Verlagsgeschäft aufgeben und zunächst nachfolgende Artikel mit Verlagsrecht unter vortheilhaften Bedingungen verkaufen:

Grossin, Grammaire anglaise. 3. Aufl.

Grossin, french grammar.

Stilling, neue Untersuchungen über den Bau des Rückenmarks.

und

Klemme, die Augsburgische Confession.

Nähere Mittheilungen gegen Anfrage vorbehalten.

Cassel, im Februar 1878.

Heinr. Gotop.

Beste u. billigste Bezugsquelle von Lehr- [6000.] mitteln u. Schul-Utensilien.

H. Pietsch in Biegenhals in Schles.

Preis-Courante versende ich franco.

[6001.] Unterzeichneter empfiehlt sich zur Uebernahme von ornamentalen und Zeichnungen für wissenschaftliche Zwecke; sowohl in Lithographie aller Manieren ausgeführte, als für Xylographen — auf Holzstöcke — gezeichnete Arbeiten werden prompt und sauber angefertigt. Es wird wie bisher mein eifrigstes Bestreben sein, nur wirklich Gediene bei angemessenen Preisen zu liefern.

Berlin N. O., Landwehrstrasse 2, II Tr.

Carl Mülchareck,
Zeichner u. Lithograph.